Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

Afisz namiestnika śląskiego o rozpisaniu w 1916 r. 5,5% piątej austriackiej pożyczki wojennej - Opawa, 17.11.1916 r.

Liczba stron oryginału	Liczba plików skanów	Liczba plików publikacji
1	2	2

Sygnatura/numer zespołu	Data wydania oryginału
TR 076.050	1916

Projekt/Sponsor digitalizacji

Dofinansowano ze środków WPR Kultura+

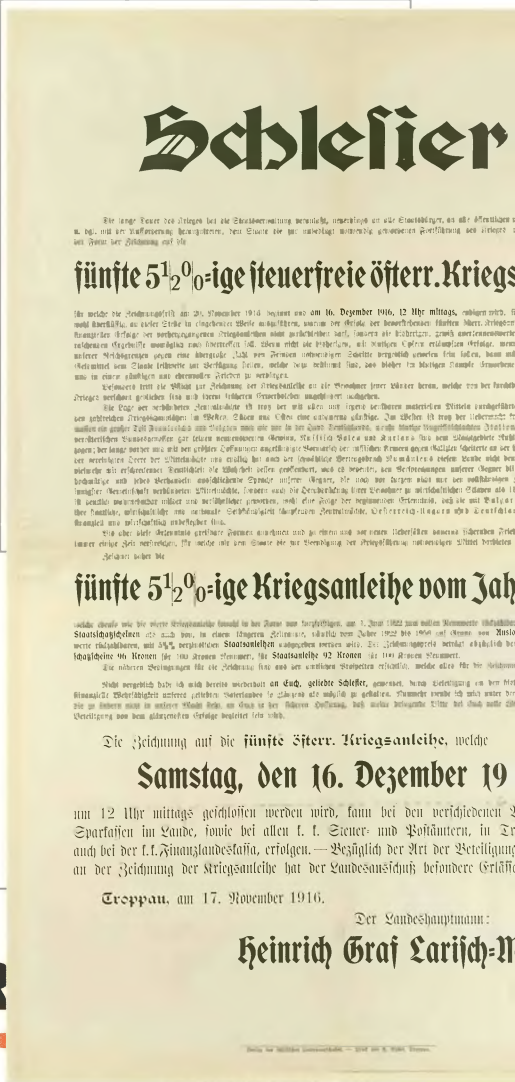

Schlesier

fünfte 5½%-ige steuerfreie österr. Kriegs

fünfte 5½%-ige Kriegsanleihe vom Jah

Die Zeichnung auf die fünfte österr. Kriegsanleihe, welche

Samstag, den 16. Dezember 19

am 12 Uhr mittags geschlossen werden wird, kann bei den verschiedenen

Sparkassen im Lande, sowie bei allen k. k. Steuer- und Postämtern, in Tr

auch bei der k.k. Finanzlandeskassa, erfolgen. — Bezüglich der Art der Beteiligung

an der Zeichnung der Kriegsanleihe hat der Landesausschuß besondere Erläu

Troppau, am 17. November 1916.

Der Landeshauptmann:

Heinrich Graf Larisch-M

Ministerstwo Kultury i Dziedzictwa Narodowego.

NARODOWY INSTYTUT AUDIOWIZUALNY

KULTUR

Digitalizacja

Schlesier!

Die lange Dauer des Krieges hat die Staatsverwaltung veranlaßt, neuerdings an alle Staatsbürger, an alle öffentlichen und privaten Körperschaften u. dgl. mit der Aufforderung heranzutreten, dem Staate die zur unbedingt notwendig gewordenen Fortführung des Krieges unentbehrlichen Mittel in der Form der Zeichnung auf die

fünfte 5½%-ige steuerfreie österr. Kriegsanleihe,

für welche die Zeichnungsfrist am 20. November 1916 beginnt und **am 16. Dezember 1916, 12 Uhr mittags,** endigen wird, sicherzustellen. Es erscheint wohl überflüssig, an dieser Stelle in eingehender Weise auszuführen, warum der Erfolg der bevorstehenden fünften österr. Kriegsanleihe nicht nur hinter dem finanziellen Erfolge der vorhergegangenen Kriegsanleihen nicht zurückbleiben darf, sondern die bisherigen, gewiß anerkennenswerten und das Ausland überraschenden Ergebnisse womöglich noch übertreffen soll. Wenn nicht die bisherigen, mit blutigen Opfern erkämpften Erfolge, wenn nicht alle zur Sicherung unserer Reichsgrenzen gegen eine übergroße Zahl von Feinden notwendigen Schritte vergeblich gewesen sein sollen, dann müssen wir alle entbehrlichen Geldmittel dem Staate leihweise zur Verfügung stellen, welche dazu bestimmt sind, das bisher im blutigen Kampfe Erworbene auch dauernd zu erhalten und in einem günstigen und ehrenvollen Frieden zu verbürgen.

Besonders tritt die Pflicht zur Zeichnung der Kriegsanleihe an die Bewohner jener Länder heran, welche von der furchtbaren Geißel des blutigen Krieges verschont geblieben sind und ihrem früheren Erwerbsleben ungehindert nachgehen.

Die Lage der verbündeten Zentralmächte ist trotz der mit allen nur irgend denkbaren materiellen Mitteln durchgeführten heftigsten Angriffe auf den zahlreichen Kriegsschauplätzen im Westen, Süden und Osten eine andauernd günstige. Im Westen ist trotz der Uebermacht französisch-englischer Heeresmassen ein großer Teil Frankreichs und Belgien nach wie vor in der Hand Deutschlands, neun blutige Angriffsschlachten Italiens brachten dem ehemaligen verräterischen Bundesgenossen gar keinen nennenswerten Gewinn, Russisch-Polen und Kurland sind dem Machtgebiete Rußlands wohl für immer entzogen; der lange vorher und mit den größten Hoffnungen angekündigte Vormarsch der russischen Armeen gegen Galizien scheiterte an der heldenmütigen Verteidigung der vereinigten Heere der Mittelmächte und endlich hat auch der schmähliche Vertragsbruch Rumäniens diesem Lande nicht den gehofften Raub gesichert vielmehr mit erschreckender Deutlichkeit die Wahrheit dessen geoffenbart, was es bedeutet, den Versprechungen unserer Gegner blindlings zu vertrauen. Die hochmütige und jedes Verhandeln ausschließende Sprache unserer Gegner, die noch vor kurzem nicht nur den vollständigen Zusammenbruch der in innigster Gemeinschaft verbündeten Mittelmächte, sondern auch die Herabdrückung ihrer Bewohner zu wirtschaftlichen Sklaven als ihr Kriegsziel erklärten, ist deutlich wahrnehmbar milder und versöhnlicher geworden, wohl eine Folge der beginnenden Erkenntnis, daß die mit Bulgarien und der Türkei um ihre staatliche, wirtschaftliche und nationale Selbständigkeit kämpfenden Zentralmächte, Oesterreich-Ungarn und Deutschland, militärisch ebenso wie finanziell und wirtschaftlich unbesiegbar sind.

Bis aber diese Erkenntnis greifbare Formen annehmen und zu einem uns vor neuen Ueberfällen dauernd sichernden Frieden führen wird, wird noch immer einige Zeit verstreichen, für welche wir dem Staate die zur Beendigung der Kriegsführung notwendigen Mittel darbieten müssen.

Zeichnet daher die

fünfte 5½%-ige Kriegsanleihe vom Jahre 1916,

welche ebenso wie die vierte Kriegsanleihe sowohl in der Form von kurzfristigen, am 1. Juni 1922 zum vollen Nennwerte rückzahlbaren mit 5½% verzinslichen **Staatsschatzscheinen** als auch von, in einem längeren Zeitraume, nämlich vom Jahre 1922 bis 1956 auf Grund von **Auslosungen** zum vollen Nennwerte rückzahlbaren, mit 5½% verzinslichen **Staatsanleihen** ausgegeben werden wird. Der Zeichnungspreis beträgt abzüglich der Provision für **Staatsschatzscheine 96 Kronen** für 100 Kronen Nennwert, für **Staatsanleihe 92 Kronen** für 100 Kronen Nennwert.

Die näheren Bedingungen für die Zeichnung sind aus den amtlichen Prospekten ersichtlich, welche alles für die Zeichnung Wissenswerte enthalten.

Nicht vergeblich habe ich mich bereits wiederholt **an Euch, geliebte Schlesier,** gewendet, durch Beteiligung an den bisherigen Kriegsanleihen die finanzielle Wehrfähigkeit unseres geliebten Vaterlandes so glänzend als möglich zu gestalten. Nunmehr wende ich mich unter dem Drucke der Verhältnisse, die zu ändern nicht in unserer Macht steht, an Euch in der sicheren Hoffnung, daß meine dringende Bitte bei Euch volle Würdigung finden und Eure Beteiligung von dem glänzendsten Erfolge begleitet sein wird.

Die Zeichnung auf die **fünfte österr. Kriegsanleihe,** welche

Samstag, den 16. Dezember 1916,

um 12 Uhr mittags geschlossen werden wird, kann bei den verschiedenen Bankfilialen und Sparkassen im Lande, sowie bei allen k. k. Steuer- und Postämtern, in Troppau übrigens auch bei der k. k. Finanzlandeskassa, erfolgen. — Bezüglich der Art der Beteiligung der Gemeinden an der Zeichnung der Kriegsanleihe hat der Landesausschuß besondere Erlässe herausgegeben.

Troppau, am 17. November 1916.

Der Landeshauptmann:

Heinrich Graf Larisch-Mönnich.

Verlag des schlesischen Landesausschusses. — Druck von A. Riedel, Troppau.